

# Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

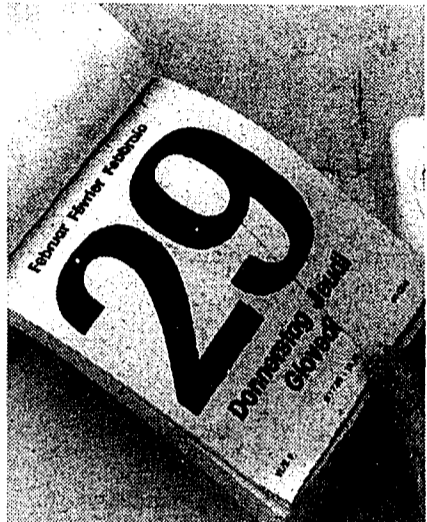
Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

1.00 Fr.

## AKTUELL

### Heute ist Schalttag!



Wie alle vier Jahre wieder, ist heute Donnerstag wieder einmal Schalttag. Der 29. Februar wird in unseren Kalendern eingefügt, um die Zeitrechnung zu korrigieren und wieder ins Lot zu bringen. Der alle vier Jahre eingefügte Tag entfällt bei vollem Jahrhundert, ausser wenn das bestimmte Jahr durch 400 teilbar ist. Wie am Schalttag Geborene in Liechtenstein ihren Geburtstag feiern, lesen Sie auf Seite 11 dieser Ausgabe.

### Autohalter-Verzeichnisse nicht mehr publizieren

Künftig sollen in der Schweiz keine Verzeichnisse mit Haltern von Autos mehr publiziert werden. Die Rechtskommission des Nationalrates hat mit acht gegen drei Stimmen eine entsprechende Motion beschlossen, wie die Parlamentsdienste am Mittwoch mitteilten. Die Motion rennt insofern offene Türen ein, als eine entsprechende Gesetzesänderung ohnehin in der Revision des Strassenverkehrsgesetzes vorgesehen ist, zu welcher demnächst die Vernehmlassung eröffnet werden soll.

### Volksabstimmung über Staatssekretäre

Am 9. Juni werden sich die Schweizer Stimmberechtigten zur Einführung von Staatssekretären sowie zu einem neuen Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung äussern können. Der Bundesrat hat am Mittwoch die Abstimmungsvorlagen festgelegt. Gegen das von Bundesrat und Parlament beschlossene Regierungsgesetz (RVOG), wurde wegen der darin vorgesehenen Einsetzung von maximal zehn Staatssekretären das Referendum ergriffen. Die Vorlage gibt dem Bundesrat die Kompetenz zur Neuorganisation der Departemente.

## Gleichstellung der «auswärtigen» Liechtensteiner als Hauptziel

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel und Ressortsekretär Wilfried Öhry stellten Vorlagen über Gemeindegesez vor

(G.M.) – Die Gleichstellung der sogenannten «auswärtigen» Liechtensteiner bei den politischen Rechten auf Gemeindeebene ist das Hauptziel der Totalrevision des Gemeindegesezes. Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel und Ressortsekretär Wilfried Öhry stellten am Mittwoch nachmittag die Vorlagen zum Gemeindegesez sowie über die Bildung von Bürgergenossenschaften an einer Pressekonferenz vor. Der Landtag wird sich in seiner März-Sitzung mit diesen Gesetzesentwürfen abschliessend befassen.

Als «Auswärtige» gelten jene Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner, die zwar im Land wohnen, nicht jedoch in ihrer Heimatgemeinde. In Angelegenheiten, die der Bürgerversammlung vorbehalten sind, sind diese Bürgerinnen und Bürger jedoch weder in ihrer Heimatgemeinde noch in ihrer Wohngemeinde stimmberechtigt. Insbesondere betrifft dies die Abstimmungen über die Aufnahme von Bürgerrechtserwerbenden sowie über den Bürgernutzen.

### Gemeinde und Bürgergenossenschaft

Der einfachste Weg zur Lösung der Problematik der «Auswärtigen» wäre die Aufhebung der Bürgerversammlung und die Übertragung der Kompetenzen der



Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel und Ressortsekretär Wilfried Öhry stellten gestern an einer Pressekonferenz Vorlagen über Gemeindegesez und Bürgergenossenschaften vor. (Bild: vito)

Bürgerversammlung an die Gemeindeversammlung, erklärte Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel. Von dieser Regelung ist jedoch Abstand genommen worden, weil sonst eine völlige Aushöhlung des Gemeindebürgerrechts erfolgen würde. Deshalb sieht die Totalrevision

eine Trennung von politischer Gemeinde und Bürgergenossenschaft vor.

### Bürgergenossenschaften für Bürger

Das Gesetz über die Bürgergenossenschaften knüpft nach Angaben von Ressortsekretär Wilfried Öhry an die vorab-

solitistische Tradition der Dorfgemeinschaften an, die in erster Linie die Nutzung der gemeinsamen land- und waldwirtschaftlichen Güter regelten. Der Zweck der Bürgergenossenschaften besteht darin, in Fortführung der alten Rechte und Übungen das Genossenschaftsgut zu verwalten und den Mitgliedern Anteil an der Nutzung des Genossenschaftsgutes zu gewähren.

### Neuregelung Gemeindebürgerrecht

Die Revision des Gemeindegesezes verfolgt vor allem den Zweck der Neuregelung des Gemeindebürgerrechts und die Neufassung der Gemeindeorganisation mit dem Erlass einer Gemeindeordnung. Die Kompetenzen des Gemeinderates, dessen Sitzzahl kleiner als bisher und flexibel gestaltet wird, soll gestärkt werden. Bürger einer anderen liechtensteinischen Gemeinde können künftig vom Gemeinderat in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen werden, wenn sie fünf Jahre Wohnsitz in dieser Gemeinde hatten. Dies ermöglicht den Frauen, die mit der Heirat ihr früheres Gemeindebürgerrecht verloren haben, dieses wieder zu erlangen.

Mehr über Gemeindegesez und Gesetz über die Bürgergenossenschaften auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

## «Wirtschaftliche und ökologische Interessen in Einklang bringen»

Alpenkonferenz im Rahmen der Alpenkonvention vom 27. Februar 1996 – Vizeregierungschef Thomas Büchel vertrat Liechtenstein

(pafl) – Zur ersten Tagung der Alpenkonferenz nach dem Inkrafttreten der Alpenkonvention am 6. März 1995 trafen sich die acht Alpenstaaten und die Europäische Gemeinschaft am 27. Februar 1996 in Brdo in Slowenien, um die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit zum Schutz der Alpen im Rahmen dieser Konvention zu beraten.

Die Zunahme und Konzentration des Verkehrs in den Alpen sowie der Druck des internationalen Transitverkehrs stellen ebenso wie der ständig steigende Massentourismus, die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft und eine zunehmende Flächenbeanspruchung hohe Anforderungen an den Natur- und Landschaftsschutz des Alpenraumes.

Die Natur im Alpenraum ist zugleich auch das Kapital der hier ansässigen Bevölkerung. Der Alpenraum muss daher zur Bewahrung dieses Kapitals auch eine lebendige und attraktive Wirtschaftszone bleiben. Die Alpenkonvention fordert daher für die Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten und damit auch zur Erhaltung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen der ansässigen Bevölkerung dazu auf, die wirtschaftlichen Interessen

mit den ökologischen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel begrüsst, dass auf dieser Tagung ein weiteres Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention, das Bergwaldprotokoll, verabschiedet werden konnte. Mit diesem Protokoll verpflichten sich die Alpenstaaten, den Bergwald als naturnahen Lebensraum zu erhalten, erforderlichenfalls zu entwickeln oder in seiner Fläche zu vermehren und seine Stabilität zu verbessern. Sie werden ausserdem die zur Erbringung und Sicherung der vielfachen Funktionen des Bergwaldes, insbesondere seiner Schutzfunktionen, erforderliche pflegerische, naturnahe und nachhaltig betriebene Bergwaldwirtschaft fördern.

Angenommen werden konnte auch das Protokoll Tourismus, nachdem es gelungen war, für die Zulassung der künstlichen Beschneidung eine Regelung zu vereinbaren, die die Zulassung von Kunstschnee an die natürlichen Kälteperioden und an das Vorliegen der ökologischen, hydrologischen und klimatischen Voraussetzungen bindet. Beim Verkehrsprotokoll konnte eine

Einigung im Zusammenhang mit der Transitfrage insbesondere deshalb nicht erzielt werden, weil die vorliegenden Vorschläge über die Konsultierung bei grenzüberschreitenden Autobahnvorhaben noch keine Lösungen für den Fall enthielten, dass zwischen den betroffenen Vertragsparteien eine Einigung nicht zustande kommt. Der Ständige Ausschuss wurde deshalb beauftragt, eine Lösung für diese Frage der Konsensfindung unter Einschluss allfälliger Konfliktlösungen zu finden. Eine ausserordentliche Alpenkonferenz soll noch in diesem Jahr darüber befinden und das Verkehrsprotokoll annehmen.

### Künftiges Arbeitsprogramm

Hinsichtlich des zukünftigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz hielt Regierungschef-Stellvertreter Thomas Büchel Folgendes fest:

● Solange die in Arbeit stehenden Protokolle noch nicht implementiert werden, hält Liechtenstein die Erarbeitung neuer Protokolle nicht für zweckmässig. Vielmehr sind die noch in Verhandlung stehenden Protokolle baldmöglichst abzuschliessen.

● Anstelle neuer Protokolle sollen vielmehr die bisher verabschiedeten Protokolle mit Leben erfüllt werden, indem gemeinsame Massnahmen, Projekte oder Programme zu spezifischen Bereichen durchgeführt werden, welche schliesslich auch die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer institutionalisierten internationalen Zusammenarbeit aufzuzeigen vermögen. Grenzüberschreitende Projekte, wie beispielsweise Naturschutzgebiete, könnten eine gute Beispielwirkung erzeugen.

● Ein Schwergewicht der Tätigkeiten soll in der Konkretisierung des Alpenbeobachtungssystems, allenfalls auf vertraglicher Grundlage, und in der Förderung der Forschungszusammenarbeit gesehen werden.

● Initiativen nichtstaatlicher Organisationen, für die nächsten Jahre Aktionsprogramme zu entwickeln, welche sich an den konkreten Verpflichtungen der Konvention orientieren, werden wir deshalb gerne unterstützen.

● Gerne möchten wir auch anregen, die Einsetzung von Protokollausschüssen zu überprüfen, welche die Durchführung der einzelnen Protokolle begleiten.

## Armin Walpen zum neuen SRG-Generaldirektor gewählt

48jähriger Jurist Nachfolger von Antonio Riva – Erneut ein CVP-Vertreter an der SRG-Spitze

Bern (AP) EJPD-Generalsekretär Armin Walpen ist am Mittwoch zum neuen SRG-Generaldirektor gewählt worden. Der 48jährige Jurist ist dritter CVP-Vertreter in Folge an der Spitze des grössten Medienunternehmens der Schweiz. Er tritt die Nachfolge von Antonio Riva im zweiten Halbjahr 1996 an.

Walpen wurde gemäss der Mitteilung der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) vom Zentralrat, dem obersten Gremium der SRG, auf Antrag des Ausschusses gewählt.

«Die SRG ist ein absolut gesundes Unternehmen, ein Turnaround ist nicht nötig», sagte der Nachfolger von Antonio Riva nach der Wahl am Radio DRS. Die SRG bringe alle Voraussetzungen für ein Bestehen im Konkurrenzkampf mit privaten Anbietern mit, sei im Markt führend. Diese Position müsse gehalten werden, nannte er als Ziel und fügte bei: «Wer mich kennt, weiss, dass ich mich da-

mit nicht zufrieden gebe.» Im Erfüllen des Leistungsauftrages und dem Streben nach mehr Zuhörern und Zuschauern sehe er kein Dilemma. Konkrete Angaben zu seine Plänen und Ideen machte Walpen nicht, er wolle sie zuerst mit verschiedenen Leuten und auch den Mitarbeitern erläutern.

Walpen ist nach Leo Schürmann und Antonio Riva der dritte CVP-Vertreter in Folge an der Spitze der SRG. Der Oberwalliser Jurist ist seit dem 1. Juli 1991 Generalsekretär des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD). Er hatte sich bereits in seinen früheren Funktionen hauptberuflich mit den Medien befasst. So war von 1980 bis 1988 als Leiter des Radio- und Fernsehdienstes im Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) massgeblich an den Lokalradioversuchen und der Ausarbeitung des Radio- und Fernsehgesetzes beteiligt.



Zum neuen SRG-Generaldirektor gewählt: Armin Walpen. (Bild: AP)

## Reiche: Keine Steuergeschenke

Bern (AP) Der Bundesrat hat Forderungen nach einer steuerlichen Entlastung für Gutverdienende und Reiche eine Absage erteilt. Er lehnt einen Umbau des Steuersystems zu Lasten der Konsumenten wie auch eine Verzinsung der Verrechnungsteuerguthaben ab. Der Ball liegt nun beim Parlament. Die Schweiz kennt im Vergleich zu anderen Ländern eine sehr niedrige Konsumbesteuerung (Mehrwertsteuer) und eine vergleichsweise hohe direkte Besteuerung der Einkommen. Bürgerliche Kreise kritisieren seit längerem, dass Personen mit hohen Einkommen zu stark besteuert werden. Eine unter Führung des Schweizerischen Gewerbeverbandes im August 1993 eingereichte Volksinitiative verlangt die Abschaffung der Einkommensteuer auf Bundesebene.

DS-140, Design: Roto Frigg

**deSede-Handwerk.**  
Die Liebe zum Detail.

Ursprüngliches, natürliches Leder und ausgewählte Stoffe - verarbeitet nach höchsten Qualitäts-Massstäben. deSede. Spürbare Handwerkskunst made in Switzerland.

deSede

**THONY**

FL-9494 Schaan  
Bahnhofstrasse 16  
Tel. 075/237 41 41

WOHNEN